

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 39 (1983)
Heft: 1

Rubrik: Aufgespiesst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufgespießt

Erfreuliches...

Ende Jahr bot die Crossair Straßenkarten an, wobei auf einer Kartengrafik die Endpunkte nicht die sonst üblichen Ortsnamen in der jeweiligen Fremdsprache, sondern in deutscher Schreibweise zeigten: Brüssel, Luxemburg, Genf, Venedig.

... und weniger Erfreuliches

Vergangenen November war von den Veranstaltern in Luzern zur „Luzärner Brocante“ aufgerufen worden, zu einer Messe, wo mit Waren gehandelt wurde, die heute kaum mehr angeboten werden, d. h. antike Möbel, Geschirr früherer Epochen, auch aus unserer Zeit, und überhaupt alles mögliche, das mit Jugenderinnerungen verbunden ist. Warum aber solches nicht einfach und jedermann verständlich als *Sammler- und Gebrauchtwarenmarkt* anbieten? Und warum nicht von „Luzern“ reden, warum halbmundartlich von „Luzärn“, wo es doch — wenn schon — „Lozärn“ heißen müßte? ck.

Nationalistische Sprachvorschriften im französischen Außenhandel

Deutlich protektionistische Züge trägt die Amtsvorschrift vom 20. Oktober, die den Grenzbehörden auferlegt, daß künftig bei allen den Import betreffenden „Transaktionen und Transaktionsvorschlägen“ nur mehr die französische Sprache verwendet werden dürfe, was konkret bedeutet, daß ausländische Offerten in französischer Sprache abgefaßt sein müssen. Das gleiche gilt für die *Geschäftsverträge*, die *Warenbezeichnungen*, die *Prospekte*, die *Versicherungsbesccheinigungen* und *Qualitätszertifikate* usw.

Bereits am 21. Oktober erhielten die Zollämter Weisung, sämtliche nicht konformen Waren sendungen *an der Grenze zurückzuhalten*, also auch solche, die vor der neuen Amtsvorschrift zum Versand gelangt waren. Angeblich wurden daraufhin an der Grenze auch Handelsgüter blockiert, deren Herkunftsangabe in der weltweit gebräuchlichen Formel „Made in ...“ ausgedrückt war. Im zollamtlichen Übereifer hatte man wohl den Plan ersonnen, den 1887 in England obligatorisch erklärten Ursprungervermerk auf Importwaren den ausländischen Lieferanten in französischer Sprache abzuverlangen. Von dieser Idee ist man jedoch glücklicherweise wieder abgerückt. Ebenso haben auch ausländische (fremdsprachige) Presseerzeugnisse, die formell an und für sich unter die neue Sprachzwangsverordnung fallen, keine Importbegrenzung zu erleiden.

Die *neue Schikane*, die übrigens je nach Grenzübergang unterschiedlich gehandhabt wird — großzügig im Elsaß und mit Strenge in Marseille, heißt es —, will vor allem *überseeische Billigfabrikate* vom französischen Markt fernhalten. Gleich wie mit der Bestimmung einer einzigen, leistungsschwachen Importabfertigungsstelle für *Videogeräte* in Poitiers, wo die Container bereits stapelweise auf Abfertigung durch die insgesamt sieben Zollbeamten warten, eine Importdrosselung erstrebt werden soll, wird nun mit der *Sprachschikane* versucht, gewisse Importströme abzuschwächen bzw. zum Versiegen zu bringen.

„NZZ“ (18. 11. 1982)